



LOHNEMPFEHLUNGEN 2023 PRAXISASSISTENTINNEN

- Gemäss dem Konsumentenpreiseindex des Bundes wird festgestellt, dass die Teuerung zwischen September 2021 und September 2022 +3.3% beträgt. Darüber hinaus hat das Wallis beschlossen, dem Personal in Einrichtungen der Langzeitpflege (APH und SMZ) eine Indexierung von 2% zuzuteilen. Diese Massnahme, die am 1. Januar 2023 beginnt, betrifft auch das Personal des Spitals Wallis und des Walliser Teils des Spitals Riviera Chablais. Die VSÄG schlägt daher unter Bezugnahme auf der Kanton Wallis und die FMH-Rahmenbedingungen vor, ebenfalls eine Indexierung von 2% anzuwenden und somit das Grundgehalt für Praxisassistentinnen auf **CHF 4'163.- pro Monat** anzupassen. Die von der VSÄG empfohlenen Erhöhungen der letzten Jahre lagen über der Teuerung, was diese Differenz ausgleichen kann.
- Die VSÄG empfiehlt die Ausbezahlung eines **13. Monatslohnes**, wie in den FMH-Verträgen vorgesehen, am Jahresende oder verteilt auf das ganze Jahr, je nach Vereinbarung für die alten Verträge.
- Sie empfiehlt eine Dienstalterszulage **von CHF 125.- bis CHF 135.- pro Monat** (pro Dienstjahr) in den ersten 12 Dienstjahren, je nach Vereinbarung zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmerin. (je nach Qualifikation und persönlichem Einsatz, nicht obligatorisch).
- Arbeitsbedingungen:
42 Stunden-Woche im Jahresdurchschnitt, **4 Wochen Ferien** (Medizinische Praxisassistentinnen unter 20 und ab 50 Jahren:5 Wochen). Nennenswerte Abweichungen von diesen Bedingungen können auf den Lohn umgerechnet werden. Bezüglich Stundenlohn wird auf die Empfehlungen der FMH verwiesen

Abzüge vom Bruttolohn

- AHV/IV/EO/ALV **6.4%** (AHV/IV/EO = 5.3%; ALV = 1.10%)
- Familienzulage **0.301%** (gemäss Versicherungsvertrag)
- Nichtberufsunfallversicherung Abzug gemäss Versicherungsvertrag (bei einer wöchentlichen Arbeitszeit von mehr als 8 Std.)
- Berufliche Altersvorsorge (2. Säule, BVG) Arbeitnehmeranteil = 50% des altersabhängigen Beitrages gemäss Versicherungsausweis

Wir bitten die Kolleginnen und Kollegen, die diese Lohnempfehlungen unterschreiten, die Löhne entsprechend anzupassen.

BERUFLICHE INTERESSENKOMMISSION (BIK)

Der Präsident:

Dr med. Michel Cachat